

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Bezeichnung Studiengang	Empirische Bildungsforschung
Akkreditierungsgegenstand	Studiengang (120 ECTS-Punkte)
Qualifikationsebene	Masterniveau
Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Teilzeit und Vollzeit
Beschluss Universitätsleitung	17.03.2021
Akkreditierungsentscheidung	Akkreditiert mit Auflagen
Akkreditierungsdauer	30.09.2022
Frist zur Auflagenerfüllung	31.03.2022
Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung¹	31.03.2027

Nachtrag:

Die Erfüllung der Auflagen wurde von den zuständigen Gremien geprüft und abschließend durch Beschluss der Universitätsleitung vom 27.07.2022 festgestellt. Die Akkreditierung besteht somit bis zu dem in der Zeile „Akkreditierungsdauer im Fall der Auflagenerfüllung“ genannten Datum.

¹ Nach Feststellung der fristgemäßen Erfüllung der Auflagen wird die Akkreditierungsdauer durch weiteren Beschluss der Universitätsleitung bis zu dem angegebenen Datum verlängert.

WÜRDIGUNG

Der Masterstudiengang Empirische Bildungsforschung ist explizit als interdisziplinärer Studiengang konzipiert, in dem die drei forschungstragenden Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie) besonders zum Tragen kommen. Hinzu kommt eine sehr breite und zu gleich in die Tiefe gehende Ausbildung in empirischer Forschungsmethodik.

Der Studiengang trägt damit maßgeblich zur beruflichen Qualifizierung für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich der Bildungsadministration und Bildungsforschung, in Panel- und Large-Scale Assessments, in Landesinstituten zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, im Bereich Bildungscontrolling und Diagnostik, sowie zu Interventionen- und Evaluationen im Bildungsbereich bei.

Mit seinem stark interdisziplinären Profil, der hohen Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf die individuelle Schwerpunktsetzung und dem hohen Anteil an Lehre aus dem Bereich der empirischen Forschungsmethoden hat der Master Empirische Bildungsforschung in der deutschen Hochschullandschaft eine gewisse Alleinstellung.

Zu den Stärken des Studiengangs zählt dabei auch die Nähe der Lehre zur Forschung der Dozierenden. Es handelt sich z. T. um international anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihre internationalen Forschungserfahrungen in ihre Lehre einfließen lassen. Dies wird auch darin sichtbar, dass ein Großteil der Studierenden als studentische Hilfskraft in bildungswissenschaftlichen Projekten tätig ist sowie sehr viele (ehemalige) Studierende eine wissenschaftliche Qualifikation (Promotion) anstreben.

AUFLAGEN

- A1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter G.20, G.26, G.28 und G.38 benannten Abweichungen von Vorgaben und Standards sind zu beheben oder hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auch die Empfehlung des Anschlusses der Studien- und Fachprüfungsordnung an die Allgemeine Prüfungsordnung der Fakultäten GuK/Huwi bzw. Sowi zu prüfen.
- A2) Im Qualitätszirkel sind die Hinweise aus dem Expertenvotum aus der Wissenschaft zu besprechen. Die Thematisierung erfolgt auf der Grundlage der beiden Fakultätsratsbeschlüsse, insbesondere der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, und unter Beteiligung externer Expertise, nach Möglichkeit des Autors des externen wissenschaftlichen Votums. Insbesondere ist dabei zu erörtern, wie die Studiengangskonzeption (u. a. unter Berücksichtigung der besseren Differenzierung zwischen Wahlpflicht- und Vertiefungsmodulen und der Erhöhung des Anteils fachspezifischer Angebote), die Einhaltung der Regelstudienzeit, die Studierbarkeit und Studienplanung (u. a. unter Berücksichtigung der Modulgrößen, der Moduldauer und des Prüfungswesens), eine Stärkung der Fachstudienberatung sowie engere und systematischere Begleitung der Studierenden zukünftig ermöglicht werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit

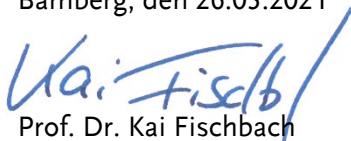
einer Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen zu erörtern. Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist zu dokumentieren und bei der Auflagenerfüllung anzugeben. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind einzuleiten.

- A3) Des Weiteren sind im Qualitätszirkel die im Studierendenvotum dargelegten Detailprobleme und Anregungen unter Beteiligung einer angemessenen Studierendenzahl zu besprechen. Insbesondere ist dabei zu erörtern, wie die Einhaltung der Regelstudienzeit, sinnvolle Modulstrukturen, Moduldauer und Modulgrößen, eine an den Qualifikationszielen orientierte und diversifizierte Prüfungsgestaltung, eine Erhöhung der Anteils spezifischer Lehrveranstaltungen für Studierende der empirischen Bildungsforschung, die Möglichkeit von Mobilitätsfenstern, bspw. für Auslandsaufenthalte, eine klarere Kommunikation und Einteilung der Zuständigkeiten sowie eine Verbesserung der Fachstudienberatung zukünftig ermöglicht werden. Das Ergebnis der Auseinandersetzung ist zu dokumentieren und bei der Auflagenerfüllung anzugeben. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind einzuleiten.
- A4) In Zusammenhang mit den im Qualitätszirkel zu besprechenden Themen unter Auflagen A2) und A3) ist das Modulhandbuch entsprechend anzupassen, terminologische Inkonsistenzen zu beseitigen und Importmodule in Inhalt und Bezeichnung korrekt zu übernehmen.

EMPFEHLUNGEN

- E1) Die Hinweise aus der Stellungnahme der Fakultätsfrauenbeauftragten sollen im Gespräch zwischen den Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fakultätsfrauenbeauftragten aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf umgesetzt werden.
- E2) Bei den universitären Webseiten besteht Optimierungspotential, das in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM nach Möglichkeit umgesetzt werden sollte.
- E3) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf die Bewertung des Satzungsreferates unter G.36 soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen. Zudem wird die Umsetzung der Empfehlung unter G.31 empfohlen.

Bamberg, den 26.03.2021

A handwritten signature in blue ink that reads 'Kai Fischbach'.

Prof. Dr. Kai Fischbach

Präsident der Otto-Friedrich-Universität